

## Für was leistet die Post Ersatz?

1. Für den Verlust (nicht auf Beschädigung) einer Einschreibsendung.
2. Für den Verlust und die Beschädigung einer Wertsendung.
3. Für den Verlust und die Beschädigung der gewöhnlichen Pakete.
4. Für die auf Postanweisungen und Zahlkarten eingezahlten Beträge und für die nicht ordnungsgemäße Ausführung von Postscheckaufträgen.
5. Bei Reisen mit den ordentlichen Posten für den Verlust und die Beschädigung des Reisegepäcks.
6. Bei Paketen und bei Briefen mit Wertangabe für den Schaden, der durch verzögerte Beförderung und Aushändigung entstanden ist, wenn der Inhalt hierdurch verdorben ist oder seinen Wert bleibend ganz oder teilweise verloren hat.

Voraussetzung für sämtliche Ersatzleistungen ist natürlich, daß die Sendungen postordnungsmäßig, d. i. nach den Vorschriften der Postordnung, aufgeliefert, mithin auch tatsächlich in den Gewahrsam der Postverwaltung gelangt sind. Eine dem Absender oder dessen Boten im Schalteraum bei der Einlieferung geraubte Postsendung kann daher niemals zum Gegenstand einer Ersatzforderung gemacht werden. Daß die Sendung aufgeliefert wurde, muß der Absender nachweisen, wenn die Auslieferung nicht aus den Annahmehüchern der Aufgabepostanstalt zu ersehen ist. Aus diesem Grunde kann die Benutzung von Posteinlieferungsbüchern anstatt der leicht verlierbaren Einlieferungsscheine nicht dringend genug empfohlen werden.

Die Verpflichtung zur Ersatzleistung fällt fort, wenn der Verlust, die Beschädigung oder der durch verzögerte Beförderung und Aushändigung entstandene Schaden verursacht wird:

1. durch eigene Fahrlässigkeit des Absenders (Nichtbeachtung der Vorschriften der Postordnung, wie ungenügende Verpackung, fehlerhafte und ungenügende Aufschrift, Fehlen einer inneren Aufschrift bei Paketen);
2. durch unabwendbare Folgen eines Naturereignisses (Witz, Hochwasser);
3. durch natürliche Beschaffenheit des Gutes selbst (Fäulnis, leichte Verderblichkeit des Inhalts).

Tritt zur Fahrlässigkeit des Absenders auch noch die der Angestellten der Postverwaltung, so wird Ersatz nur dann geleistet, wenn die der Post überwiegt. Zu beachten ist, daß nur der wirklich entstandene unmittelbare Schaden, also die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Absenders, nicht auch der mittelbare Schaden, wie augenblicklicher Verkaufswert und entgangener Gewinn, ersetzt wird. Nur bei Wertsendungen ist auch ein angemessener Unternehmergewinn zu ersetzen. Einschreibsendungen machen, wie sogleich zu sehen ist, ebenfalls eine Ausnahme.

## Welche Ersatzbeträge werden gezahlt?

Für den Verlust einer Einschreibsendung ohne Rücksicht auf ihren Wert 40 Goldmark.

Für den Verlust oder die Beschädigung (Veraubung) einer Wertsendung der wirklich entstandene Schaden einschließlich eines angemessenen Unternehmergewinns, jedoch nur bis zur Höhe des angegebenen (versicherten) Wertes.

Für den Verlust und die Beschädigung der gewöhnlichen Pakete der wirklich entstandene Schaden bis zur Höhe von 3 Goldmark für jedes angefangene Pfund der Gesamtsendung, also einschließlich Verpackung (Postgewicht).

Für die auf Postanweisungen und Zahlkarten eingezahlten Beträge haftet die Post in voller Höhe des Geldebetrages für die richtige Auszahlung an den in der Aufschrift genannten Empfänger oder an sonstige nach den Vorschriften der Postordnung empfangsberechtigte Personen. Im Postscheckverkehr in voller Höhe für die ordnungsmäßige Ausführung der erteilten Aufträge nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Bei Reisen mit den ordentlichen Posten (Personenposten, Auto-posten) haftet die Post für den Verlust und die Beschädigung des postordnungsmäßig aufgelieferten Reisegepäcks, nicht aber des Handgepäcks der Reisenden, wie für gewöhnliche Pakete, also 3 Goldmark für jedes Pfund der Sendung. Wurde es versichert aufgegeben, nach den Bestimmungen für Wertsendungen bis zur Höhe des angegebenen Wertes.

Die Frage, ob man eine Sendung unter Einschreiben, als Wertsendung oder als gewöhnliches Paket aufgibt, ist nach folgenden Grundsätzen zu entscheiden. Wünscht der Absender, daß eine Sendung ohne Rücksicht, ob sie Handels- und sonstigen Wert hat oder nicht, unbedingt in den Besitz des Empfängers gelangt, so ist es ratsam, sie so hoch zu versichern, daß die Postverwaltung die Sendung unterwegs von Dienststelle zu Dienststelle nachweist. Dies ist bei einer Wertangabe von über 1000 Goldmark der Fall. Bei Paketen, deren Inhalt nur

aus einem jederzeit mit dem Ersatzbetrag wiederzubeschaffenden Gegenstand besteht, ist folgendes zu überlegen: Diese Sendung unter Einschreiben aufzugeben, lohnt sich nur, wenn das Postgewicht unter 7 kg beträgt, da für Einschreibsendungen im Verlustfalle 40 Goldmark erstattet werden und bei gewöhnlichen Paketen bei 7 kg bereits  $7 \times 2 = 14$  Pfund  $\times 3$  Mark = 42 Goldmark zu erstatten sind. Jedes Paket, dessen Inhaltswert die Summe des Postgewichts in Pfunden mit 3 malgenommen übersteigt, wäre als Wertpaket aufzugeben, wenn der Absender durch den Ersatzbetrag gegen Schaden gesichert sein will.

Für die vor dem 1. September aufgelieferten Sendungen werden noch nach den alten Sätzen 30 Goldmark für die Einschreibsendung und 1.60 Goldmark für das Pfund der gewöhnlichen Pakete Ersatz geleistet.

## Taschenbuch für Bücherfreunde. Erster Jahrgang 1925.

Herausgegeben von Prof. Dr. Albert Schramm, Leipzig. 8° Vorwort, Kalendarium, 195 S. u. Anh. »Die Münchner Drucke«. München, Verlag der Münchner Drucke. Ladenpreis in Ganzleinen geb. Mk. 7.—.

Inwieweit Krieg und Inflationszeit ihre Verheerungen in den Kreisen der Bibliophilen angerichtet haben, läßt sich erst heute übersehen. Nicht daß die alten bekannten Bücherfreunde ausgestorben wären, obschon natürlich manchen von ihnen der Rasen deckt, sei es daheim oder draußen auf den Kriegsschauplätzen. Aber was entscheidend in die Waagschale fällt, das ist das Fehlen der Mittel für diese schönste aller Liebhabereien. Nachdem nun auch die meisten Kriegs- und Inflationsgewinnler, die Neureichen und Neuestreichen vorzugsweise aus gleicher Ursache ihrer nur selten auf reiner Liebe zur Sache und mehr auf Mode und Snobismus beruhenden Sammel-leidenschaft haben Valet sagen müssen, gilt es, die alte Garde wieder aufzurufen, damit sie hilft, eine neue Generation von Liebhabern heranzuziehen in dem reinen und ideal gerichteten Geiste, der die Bewegung von Anfang an beseelt hat. Diese Bestrebungen dürften in den Kreisen des Buchhandels, der ja stets ein wesentlicher Träger der Bücherliebhaberei war, freudigen Widerhall finden. Gilt es doch, Aufbauarbeit zu leisten, zunächst vielleicht weniger in der Erwartung auf eine Belebung des Geschäfts, als vielmehr das für die Bücherliebhaberei erforderliche geistige Rüstzeug zu erhalten und vor allen Dingen die junge Generation mit ihm auszustatten. In richtiger Erkenntnis dieser Pflicht — möchte man sagen — ist das vorliegende Taschenbuch geschaffen worden. Und richtig ist wohl auch die Wahl der Form des Jahrbuches. Denn nicht darauf kommt es an, erschöpfende Darstellungen dieses großen Gebietes zu geben, die Bände füllen würden, sondern wertvolle Einzelerfahrungen gleichsam im Scheinwerferlicht ausleuchten zu lassen, aus einem Mosaik von Eindrücken einen Gesamteindruck herauszubilden.

Das übliche Kalendarium ist vorangestellt. Ihm schließt sich eine Reihe von Artikeln an, unterbrochen durch Porträts und andere Abbildungen. Sorgfältig gegliedert finden wir die Gruppen: »Vom Bücherfreund«, »Vom Buchkünstler«, »Vom Buchgewerbler«, »Vom Buchbinder«, »Vom Verleger«, »Vom Antiquar«, »Von den Pflegestätten des Buches«, »Von den Vereinen und Verbänden«, »Von der Handbibliothek des Bücherfreundes« und »Wertvolle Bücher der Jahre 1923 und 1924«. Wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, daß dieses Gerippe auch für die folgenden Jahrgänge maßgebend sein soll.

In der Gruppe »Vom Bücherfreund« werden wir zunächst mit zwei hervorragenden deutschen Bibliophilen, Fedor von Zobelitz und Georg Witkowski, vertraut gemacht, die beide ihre festumgrenzten Sammelgebiete haben und im Besitz hervorragender Privatbibliotheken sind. Überhaupt richtet der Herausgeber sein Augenmerk auf diese Art von Büchereien, was ja auch natürlich ist, weil sie schwerer zugänglich sind als die großen öffentlichen Bibliotheken. In der gleichen Gruppe finden wir eine interessante Abhandlung über die berühmte Sammlung Rippenberg und unter dem Titel »Eine Familie von Bücherfreunden« einen Bericht über die von dem Leipziger Bürgermeister Friedrich Innocentius Apel (1732—1803) gegründete und von seinen direkten Nachkommen in drei Generationen ausgebaute Sammlung Apel in Leipzig, die noch heute unter pietätvoller Obhut als Familienbesitz gepflegt wird.

Sind es hier vor allen Dingen Persönlichkeiten, denen das Geschaffene zu verdanken ist, so tritt die Persönlichkeit in den folgenden Abschnitten noch schärfer hervor, so in der Gruppe »Vom Buchkünstler«, wo wir Mitteilungen über das Leben und Schaffen von Erich Gruner, Max Sievogt (als Illustrator) und Hugo Steiner-Prag finden, nicht minder aber auch dort, wo uns unter